

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON SPITZENSORTLER/INNEN IN GERSTHOFEN

vom 12.09.2001

Präambel

Die Stadt Gersthofen erkennt in der Förderung des Breitensports eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und wird im Rahmen der Möglichkeiten die bisherigen umfangreichen und ausgewogenen Unterstützungsmaßnahmen fortsetzen. Auf der Grundlage dieses Bekenntnisses und der tatsächlichen Durchführung von Fördermaßnahmen für den Breitensport soll mit den nachstehenden Richtlinien der Einstieg in die Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern geschaffen werden. Die materielle Unterstützung soll eine stärkere Bindung an die Stadt Gersthofen und den örtlichen Verein sowie ein frühzeitiges Abwandern zu finanzkräftigen Großvereinen verhindern. Gleichzeitig soll der erhöhte finanzielle Aufwand von förderwürdigen Sportlerinnen und Sportlern abgedeckt werden.

§ 1 Förderkreis

Grundsätzlich förderfähig sind Einzel- und Mannschaftssportlerinnen und -sportler aus olympischen und paralympischen Disziplinen, sofern diese das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Von der Altersobergrenze kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Eine Altersbegrenzung für paralympische Sportlerinnen und Sportler besteht nicht.

Die Zugehörigkeit zu und der Start für einen Ortsverein im Zeitpunkt der Förderbewilligung ist weitere zwingende Voraussetzung.

Die förderfähigen Sportlerinnen und Sportler haben den Nachweis eines aussichtsreichen Leistungsniveaus zu erbringen. Dieser wird grundsätzlich mit der Mitgliedschaft in einem regionalen Kader oder mit dem Gewinn einer regionalen Meisterschaft ab bayerischer Ebene, sofern dieser nicht einer untersten Qualifizierungsstufe entspricht, als erbracht anerkannt. Darüber hinaus ist im Einzelfall eine Bescheinigung über eine zu erwartende Steigerungsmöglichkeit des Leistungspotentials durch einen unabhängigen Kadertrainer oder eine vergleichbare Person zu erbringen.

§ 2 Vorschlagsrecht

Die örtlichen Vereine, vertreten durch deren Präsidenten oder 1. Vorstand, können geeignete Kandidatinnen und Kandidaten mit formlosem Schreiben vorschlagen.

§ 3 Auswahlverfahren

Eingereichte Anträge werden vom „Fördergremium Spitzensport“ zeitnah geprüft. Das „Fördergremium Spitzensport“ setzt sich zusammen aus den 1. Vorsitzenden bzw. Präsidenten drei größten örtlichen Sportvereine bzw. den von ihnen beauftragten Vertretern (z.B. Jugendleiter), namentlich des TSV 1909 Gersthofen, des CSC-Batzenhofen-Hirblingen und des TC Rot-Weiß Gersthofen, dem jeweiligen Vorstand der Vereinsvorstände, den Sportpflegern und dem Leiter des Fachbereichs 4 – Kultur-Stadthalle-Sport. Über die vom Gremium schriftlich gefassten Vorschläge entscheidet der Kulturausschuss.

§ 4 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum ist ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Antrages auf ein Jahr Laufzeit befristet. Über die weitere Fördermöglichkeit wird nach Ablauf des jeweiligen Förderzeitraumes durch das Gremium entschieden.

Wechselt die/der zu Fördernde innerhalb des 1. Vierteljahres nach Bewilligung der Förderung vom örtlichen Verein zu einem externen Verein, für den sie/er auch startet, entfällt die Fördergrundlage. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind dann in voller Höhe zurückzuzahlen. Bei einem späteren Wechsel innerhalb des Förderzeitraumes werden die Fördermittel zeitanteilig zurückgefordert.

§ 5 Förderhöhe

Über die Förderhöhe wird durch das Gremium ebenfalls im Einzelfall entschieden. Die Glaubhaftmachung bzw. der Nachweis des der/dem zu Fördernden entstehenden finanziellen und zeitlichen Aufwandes ist wesentliches Entscheidungskriterium.

Die Förderhöhe wird für den jeweiligen Förderzeitraum pro Einzel- bzw. Mannschaftssportlerin und -sportler grundsätzlich auf max. EUR 3.000,00 beschränkt.

§ 6 Empfänger der Fördermittel

Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Ortsverein, bei dem die/der zu Fördernde Mitglied und Startberechtigte/r ist. Der Verein hat nachzuweisen, dass der Förderbetrag der/dem zu Fördernden zweckgebunden zufließt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Gersthofen, 12. September 2001
STADT GERSTHOFEN

gez.
Siegfried Deffner
1. Bürgermeister